

LA 21-Basisqualitäten 4.0

Prozessorientierte, partizipative und inhaltliche Basisqualitäten für Lokale
Agenda 21-Prozesse in Österreich

Ergebnispapier der Gruppe von Expertinnen und Experten
„Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Abteilung V/9 – Nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung, Dr. Peter Iwaniewicz,
Mag^a. Martina Schmalnauer-Giljum

Autor:innen: Gruppe von Expertinnen und Experten „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien
– Lokale Agenda 21“

Wien, September 2021. Stand: März 2019

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
v9@bmk.gv.at.

Inhalt

- 1 Hintergrund.....4**
- 2 Basisqualitäten für Prozessablauf7**
- 3 Basisqualitäten Beteiligung.....12**
 - Informieren..... 12
 - Mitreden..... 13
 - Mitplanen und Mitgestalten 13
 - Mitentscheiden 13
 - (Teil-)Aufgaben selbst verantworten 13
 - Begleiten und Befähigen 14
- 4 Inhaltliche Basisqualitäten.....15**

1 Hintergrund

Die Lokale Agenda 21 besteht seit dem Jahr 1998 in Österreich. Die Entwicklung dieser wurde vom Bund und den Bundesländern intensiv begleitet und gefördert. Mit der "Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich" wurde 2003 eine bundesweit abgestimmte Vorgehensweise beschlossen, und im Jahr darauf eine erste gemeinsame Grundlage für die Qualität der Prozesse formuliert. Mit der stetig wachsenden Anzahl an Prozessen wurde ein Fokus auf die Qualität gerichtet und es wurden Mindestanforderungen an Basisqualitäten entwickelt, um ein Good Governance-Modell zur Lokalen Agenda 21 etablieren zu können. Nach drei aufbauenden Entwicklungsstufen (erste Stufe – Pilotprozesse 1998–2003; zweite Stufe – das Modell wurde in die Breite getragen 2003-2008, dritte Stufe – aus dem Evaluierten und Gelernten wurde ein qualitativ weiterentwickeltes Modell mit hoher Wirkung erzielt 2008-2018) tritt die Agenda in Österreich nun mit der vorliegenden Version der Basisqualitäten 4.0 in seine vierte Phase und orientiert sich dabei vorrangig an den Zielvorgaben für eine Nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Als Grundlage für die Anpassung des Modells zur Lokalen Agenda 21 in eine Version 4.0 gilt folgender Beschluss vom 15. Juni 2018: „Die Landesumweltreferent:innenkonferenz beauftragt die Konferenz der Expertinnen und Experten der Nachhaltigkeitskoordinator:innen, das bestehende LA 21-Modell vor dem Hintergrund der Agenda 2030 weiterzuentwickeln und zur nächstjährigen Konferenz ein entsprechendes überarbeitetes Modell für die Lokale Agenda 21 vorzulegen, um auf der lokalen Ebene das Bewusstsein und die Bereitschaft für lokale Umsetzungsaktivitäten zu den Zielen der Agenda 2030 zu stärken.“

Gemäß diesem Beschluss wurden von der Konferenz der Expertinnen und Experten der Nachhaltigkeitskoordinator:innen die beauftragten Änderungen vorgenommen.

Am 28. Juni 2019 wurde im Beschluss der Landesumweltreferent:innenkonferenz festgehalten, dass diese die vorgelegte Adaptierung des LA 21-Modells als Rahmen für die Weiterentwicklung der LA 21 in den Bundesländern zustimmend zur Kenntnis nimmt, diese als wichtige Grundlage für die Umsetzung der SDGs der UN-Agenda 2030 auf lokaler Ebene erachtet und die Konferenz der Nachhaltigkeitskoordinator:innen darauf aufbauend beauftragt, die Umsetzung der Agenda 2030 auf der lokalen Ebene voranzutreiben.

Auch internationale Nachhaltigkeitsprogramme der Vereinten Nationen und der Europäischen Union wie auch nationale von Bund und Ländern weisen die LA 21 als zentrales Instrument zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler und regionaler Ebene aus.

Das Bottom-up-Tool Lokale Agenda 21 wird hinsichtlich seines Wirkungsbereiches mit diesen übergeordneten Programmen (Agenda 2030¹, EU-Sustainable Development Strategy (EU-SDS)², Aalborg Charta und Commitments³, Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung⁴) in Beziehung gesetzt und laufend optimiert.

Dadurch wird/werden:

- die LA 21 inhaltlich an den Prinzipien und Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet.
- der Nutzen und die Wirkung von LA 21-Prozessen sichtbar gemacht.
- der Aufbau von langfristig wirksamen LA 21-Strukturen auf lokaler und regionaler Ebene sichergestellt.
- Klarheit und Transparenz der Erfolgsfaktoren für Entscheidungstragende und Prozessbegleitende auf lokaler und regionaler Ebene geschaffen.
- die bessere Unterscheidbarkeit der LA 21 zu anderen Instrumenten der Gemeinde- und Regionalentwicklung erreicht.
- Bundesländer unterstützt, die LA 21 weiter zu entwickeln.

Als Zielsetzungen für die Lokale Agenda 21 werden folgende Punkte definiert und konkretisiert:

Die Lokale Agenda 21 ist das Gestaltungs- und Umsetzungsinstrument für eine Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene mit breiter Beteiligung der Bevölkerung.

- Wir sensibilisieren für Themen, Fragen und Trends der Zukunft.

¹ Agenda 2030 www.un.org/sustainabledevelopment/

² EU-SDS https://ec.europa.eu/info/strategy/international-strategies/sustainable-development-goals/eu-approach-sustainable-development_de#relatedlinks

³ Aalborg Charta und Commitments <http://www.sustainablecities.eu/the-aalborg-charter/>

⁴ Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung

https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/laendl_entwicklung.html

- Wir setzen Impulse, um lokal vorhandene Potentiale für generationenbewusstes Handeln zu nutzen und Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln.
- Wir ermöglichen eine professionelle Prozessbegleitung.
- Wir schaffen Bewusstsein für eine globale Verantwortung.

Die Lokale Agenda 21 ist Kooperationsplattform für Bürger:innen, Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Sie dient der Zusammenarbeit mit anderen regionalen und kommunalen Entwicklungsinstrumenten.

- Wir zielen auf gemeinsame Lösungen durch Kommunikation, Dialog und Begegnung.

Die Lokale Agenda 21 befähigt Menschen vor Ort, den Blick auf Chancen zu richten und zukunftsfähige Ideen in Projekte umzusetzen.

- Wir legen Wert auf methodische Vielfalt, die kreative Räume öffnet und tragfähige Beziehungen stärkt.
- Wir bringen Menschen zusammen, damit sie ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten können.

Um die Ziele zu erreichen und den politischen Auftrag zu erfüllen werden die bewährten Grundlagen bestehend aus den drei Ebenen von Qualitäten zu den Basisqualitäten 4.0 weiterentwickelt. Die angesprochenen Qualitäten sind:

1. Basisqualitäten für den Prozessablauf
2. Basisqualitäten für Beteiligung
3. Inhaltliche Basisqualitäten

Die LA 21 soll als Good Governance-Modell für österreichische Gemeinden und Städte mit einem besonders auf Qualität ausgerichteten Fokus noch weiter ausgebaut werden.

2 Basisqualitäten für Prozessablauf

LA 21-Prozesse sind erfolgreich, wenn sie über bestimmte Prozessschritte verfügen, die professionell durchgeführt und unter breiter Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt werden.

Diese sind:

- 1. Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 21**
- 2. Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung**
- 3. Kernprozess**
 - 3.1. Ganzheitliches Agenda 21 Leitbild – professionell begleitet – mit klarem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 (Erfüllung der "Inhaltlichen Basisqualitäten", siehe Seite 15)
 - 3.2. themenbezogener Agenda 21-Prozess im Sinne der Agenda 2030
- 4. Konkrete Nachhaltigkeitsprojekte- und Maßnahmen**
- 5. Koordination, Selbstorganisation, Evaluierung**
- 6. Austausch und Vernetzung**
 - 6.1. gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen – über die Gemeindegrenze hinaus – auf regionaler bzw. bezirksübergreifender Ebene und Synergien zu anderen Instrumenten der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung
 - 6.2. Globale Verantwortung – im Sinne der Agenda 2030 wahrnehmen und in konkreten Projekten wirksam machen

Diese Kriterien wurden von den Verantwortlichen der Leitstellen der Länder und des Bundes aus den Erfahrungen von mehr als 500 Agenda 21-Prozessen und den daraus abgeleiteten Erfolgsfaktoren zusammengefasst. Die genaue Beschreibung dieser

Basisqualitäten für Prozessablauf und deren Anwendung im Rahmen der Bewertung von LA 21-Prozessen ist in Tabelle 1 detailliert dargestellt.

Diese Kriterien finden für alle Agenda 21-Prozesse Anwendung. Die Bewertung erfolgt aufgrund der Qualitätskriterien der LA 21-Basisqualitäten 4.0 und orientiert sich an der vollständigen Erfüllung der Punkte 1-4, die Punkte 5. und 6. sollen bereits in Angriff genommen sein (Tabelle 1).

Die Leitstellen der Länder nehmen gemeinsam mit den betreffenden Gemeinden und Städten die Bewertung vor und lassen das Ergebnis in die **gemeinsame Liste der LA 21-Prozesse Österreichs** einfließen.

Diese Liste wird periodisch aktualisiert.

Tabelle 1 Basisqualitäten für den LA 21-Prozessablauf

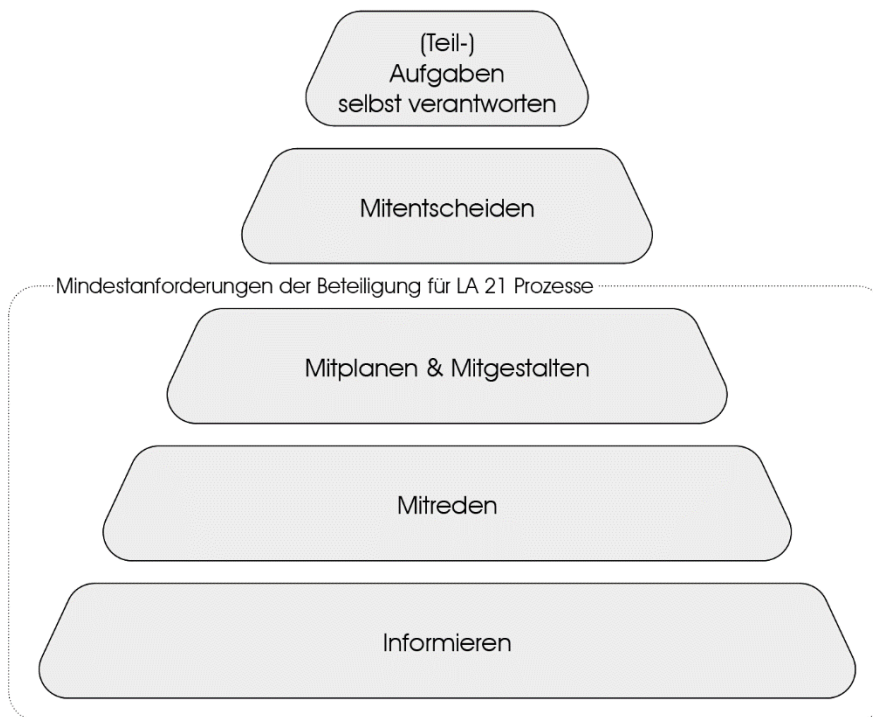
Kriterium	nähere Beschreibung	das reicht nicht aus...	Bewertung „nicht erfüllt“	Bewertung „erfüllt“
1	Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/ Agenda 21 Ein gemeindepolitischer Beschluss für einen ergebnisoffenen, partizipativen Prozess der Zukunftsgestaltung im Sinne der Lokalen Agenda 21 wurde getroffen. Die Gemeinde bekennt sich zu Zielen und Inhalten einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030.	Weder im Beschluss noch im Prozess ist Nachhaltigkeit bzw. Lokale Agenda 21 erwähnt Beschluss ohne Auseinandersetzung (im Vorfeld) mit Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 2030		
2	Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung Die Bevölkerung ist über den Prozess und die Maßnahmen informiert, eingeladen mitzureden und gestaltet den Prozess und die Umsetzung aktiv mit. Der Agenda 21-Prozess ist von der aktiven Auseinandersetzung mit den Prinzipien, Zielen und Themen einer Nachhaltigen Entwicklung geprägt.	Nur Bürger:inneninformation ohne Möglichkeit zum aktiven Mitgestalten		
3	Kernprozess			
3.1	Ganzheitliches Agenda 21-Leitbild – professionell begleitet – mit klarem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 Ein sektorübergreifendes Leitbild mit einem klar erkennbaren lokalen bzw. regionalen Nachhaltigkeitsprofil wurde partizipativ erarbeitet. Dieses muss die Anforderungen der "Inhaltlichen Basisqualitäten der LA 21" erfüllen (Überprüfung durch Checkliste). Dieses enthält neben Visionen und Leitsätzen auch überprüfbare Entwicklungsziele und Maßnahmen für die Umsetzung.	Sektorales Leitbild (z.B. Wirtschafts- oder Fremdenverkehrsleitbild, Ortsbildgestaltung, u.a.) Ein Leitbild, das nicht partizipativ, sondern top down von der Gemeindeverwaltung/-politik bzw. von einem externen Dienstleister erstellt wurde		

Kriterium	nähere Beschreibung	das reicht nicht aus...	Bewertung „nicht erfüllt“	Bewertung „erfüllt“
	Es gibt eine professionelle (externe) Prozessbegleitung, deren Arbeit den von der Leitstelle des jeweiligen Bundeslandes vorgegebenen Beteiligungs-/Ablaufqualitäten entspricht. Ein politisches Bekenntnis zu den Inhalten des Leitbildes und seiner Umsetzung wurde getroffen.			
3.2	themen-bezogener Agenda 21-Prozess im Sinne der Agenda 2030	Umfassende Bearbeitung ausgewählter Zukunftsthemen. Diese orientierten sich an einem konkreten Bedarf und nehmen Bezug auf alle 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit auf der Grundlage der inhaltlichen Basisqualitäten. Zusätzlich zur professionellen (externen) Prozessbegleitung ist eine themenbezogene Fachexpertise nötig.	sektorale Konzepte und Projekte - nur investive oder bauliche Projekte - ausschließlich Projekte mit großem Finanzbedarf	
4	Konkrete Nachhaltigkeitsprojekte- und Maßnahmen	Innovative Projekte mit einem deutlichen Themenbezug zum Leitbild oder zum themenbezogenen Prozess wurden gestartet oder umgesetzt.	Projekte, die ohne bürgerschaftliches Engagement entstanden sind, bzw. umgesetzt werden	
5	Koordination, Selbstorganisation, Evaluierung	Nach Ende des Kernprozesses sind weiterhin selbstständig arbeitende Strukturen (Kernteam, Arbeitsgruppen, ...) aktiv. Ein Umsetzungs- und Lernprozess ist im Sinne eines Regelkreises organisiert (Ziele setzen - Projekte planen - umsetzen - evaluieren). Die Rollenverteilung zwischen Ehrenamtlichen, Mandatar:innen und der Verwaltung ist gut abgestimmt.	nur Experten und Expertinnen-Ebene	

Kriterium	nähere Beschreibung	das reicht nicht aus...	Bewertung „nicht erfüllt“	Bewertung „erfüllt“
6	Austausch und Vernetzung			
6.1	gemeinsame Aktivitäten und Ko-operationen	Bezogen auf den Kernprozess wurden über die Gemeindegrenze hinaus auf regionaler bzw. bezirksübergreifender Ebene gemeinsame Aktivitäten und Kooperationen gepflegt oder begründet. Synergien zu anderen Instrumenten der Gemeinde-, Stadt- und Regionalentwicklung wurden hergestellt bzw. Impulse für deren erstmalige Anwendung gegeben. (Klima- und Energiestrategien, Klimabündnis, Gesunde Gemeinde, Dorferneuerung, LEADER, e5, Familienfreundliche Gemeinden, Fairtrade Gemeinden, räumliche Entwicklungskonzepte etc.)	einmalige Teilnahme an Vernetzungstreffen, punktuelle Gespräche ohne konkrete Aktivitäten etc.	
6.2	Globale Verantwortung	Es ist gelungen, globale Verantwortung im Sinne der Agenda 2030 wahrzunehmen und in konkreten Projekten wirksam zu machen.		
Gesamtbewertung (Anzahl der Nennungen)				

3 Basisqualitäten Beteiligung

Das nachfolgende 5-teilige Stufenmodell macht die unterschiedlichen Intensitäten der Beteiligung von Bürger:innen sowie lokalen und regionalen Akteur:innen an Planungs- und Entscheidungsprozessen sichtbar.



Informieren

Betroffene Bürger:innen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert (z.B. Gemeindezeitung, Pressemitteilungen, Plan- und Akteneinsicht, Informationsveranstaltungen, digitale Informationen über Homepages oder soziale Medien). Information ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung, sie kann aber niemals die nachfolgenden Stufen aktiver Einbindung ersetzen.

Mitreden

Bürger:innen werden eingeladen, an Ideenfindungen mit zu arbeiten. Dadurch haben Beteiligte die Möglichkeit ihre Positionen darzulegen und einzubringen. Dies kann z.B. in Form von Zukunftswerkstätten, Dialogrunden, Bürger:innenrat oder digitalen Methoden der Beteiligung erfolgen. Digitale Beteiligung (über Online-Tools, Beteiligungs-Apps...) ist ausschließlich als ergänzende Maßnahme zu einem laufenden Prozess zu sehen.

Mitplanen und Mitgestalten

Die Bürger:innen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mit zu arbeiten und in klar definierten und transparenten Umsetzungsschritten mit zu gestalten (z.B. Mitarbeit in Projektgruppen, Projektleitung). Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge werden z.B. dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die Beteiligung wird in der Umsetzungsphase weitergeführt.

Mitentscheiden

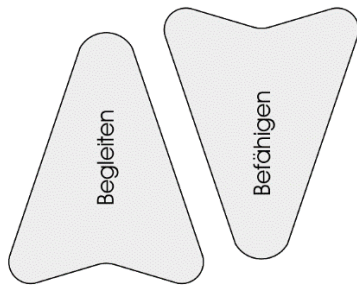
Bürger:innen sind nicht nur eingeladen mit zu arbeiten und mit zu gestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mit zu entscheiden (z.B. über die Verwendung eines Budgets für die LA 21).

(Teil-)Aufgaben selbst verantworten

Teilaufgaben werden von der Politik an die Bürger:innen delegiert. Dazu werden von ihnen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den Mandatar:innen umgesetzt. In weiterer Folge übernehmen die Bürger:innen auch die organisatorische und finanzielle Verantwortung (Eigenständigkeit). Beispiele sind innovative Nahversorgungsmodelle wie Food Coops, unternehmerische Initiativen wie Co-Working, soziale Projekte für Jugendliche, Migrant:innen oder ein Miteinander der Generationen.

Neben den Stufen der Beteiligung ist ein wesentliches Ziel und Qualitätsmerkmal in den Prozessen, Menschen darin zu befähigen, sich zu beteiligen.

Begleiten und Befähigen



Das Gelingen von Beteiligungsprozessen setzt in der Regel professionelle externe Begleitung voraus. Je höher die Beteiligungsstufe, desto wichtiger wird es, die mitwirkenden Akteur:innen zur eigenständigen Steuerung von Beteiligungsprozessen zu befähigen. Dies sind in der Regel Angebote zur Entwicklung der methodischen und der sozialen Kompetenz. Je besser die Akteur:innen zur selbst organisierten Steuerung von Prozessen befähigt sind, desto weniger bedürfen sie externer Begleitung.

Mindestanforderung für Beteiligung in LA 21-Prozessen sind die ersten 3 der hier dargestellten Qualitätsstufen – Informieren, Mitreden sowie Mitplanen und -gestalten.

Nähere Informationen dazu im Positionspapier "Nachhaltigkeit durch Beteiligung".

4 Inhaltliche Basisqualitäten

Die weltweite Agenda 21 bildet die inhaltliche Grundlage für den Kurswechsel in eine Nachhaltige Entwicklungsrichtung. LA 21-Prozesse auf kommunaler Ebene setzen an der Situation der jeweiligen Gemeinde – den spezifischen Stärken, Herausforderungen und Zukunftsfragen – an. Aus der Agenda 21 und anderen nachhaltigkeitsrelevanten Programmen auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene wurden inhaltliche Kriterien abgeleitet. Darin sind die wesentlichen Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung in einer auf die Gemeinde bzw. Region und deren Bürger:innen zugeschnittenen Form angeführt.

Kommunale Entwicklungsstrategien entsprechen der inhaltlichen Anforderung von LA 21-Prozessen, wenn in der Gestaltung von

- Leitbild- und Zielformulierungen sowie
- im Maßnahmenkatalog

möglichst viele der beiliegend angeführten Themenbereiche angesprochen sind (siehe Tabelle 2 Inhaltliche Basisqualitäten LA 21).

Dabei ist zu beachten, dass jedes Leitbild oder Zukunftsprofil Gemeinde- bzw. regionalspezifische Ausprägungen hat. Mit dieser Checkliste kann sichtbar gemacht werden, inwieweit das Leitbild oder Zukunftsprofil ganzheitlich im Sinne der Agenda 21 und im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen erarbeitet wird bzw. wurde. Die Checkliste zeigt die Bandbreite inhaltlicher Anforderungen, stellt aber in dieser Form nur eine vereinfachte Abbildung des komplexen Begriffes „Nachhaltigkeit“ dar.

Um dem Österreich weiten Konsens von inhaltlichen Qualitäten von LA 21-Prozessen zu entsprechen, ist es notwendig, sich mit den folgenden **3 Themenbereichen** intensiv auseinander zu setzen (siehe Tabelle 2):

1. Umwelt und natürliche Ressourcen
2. Wirtschaft
3. Soziales und Kultur

Alle 3 Themenbereiche müssen sich im Leitbild oder Zukunftsprofil wiederfinden.
Zusätzlich müssen von jenen in der Tabelle 2 in der Spalte „Bearbeitet“ angeführten Kriterien mindestens die Hälfte mit „ja“ beantwortet sein.

Bei themenbezogenen Agenda 21-Prozessen müssen alle drei Themenbereiche berücksichtigt werden und im Schwerpunktbereich muss mindestens die Hälfte der Kriterien mit „ja“ beantwortet sein.

Bundesland:

Gemeinde/Stadt/Bezirk/Region:

ausgefüllt am:

Personen:

Tabelle 2 Inhaltliche Basisqualitäten der Lokalen Agenda 21 – gegliedert nach den Themenbereichen [TB]: 1 „Umwelt und natürliche Ressourcen“, 2 „Wirtschaft“ und 3 „Soziales und Kultur“ mit Verbindung zu anderen Programmen

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland-spezifisches Programm
1	Schutz der natürlichen Ressourcen	Boden: - sparsamer Umgang mit Grund und Boden - weiterer Bodenversiegelung entgegenwirken			X	X	X	15	
		Wasser: - Sicherung der Wasserressourcen - Schutz der Gewässer			X	X	X	6	
		Luft: - Luftgütemaßnahmen			X	X	X	3.9 11.6 12.4	

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland- spezifisches Programm
		Biodiversität: - Erhaltung der natürlichen Vielfalt, der Arten, Ökosysteme und Naturlandschaften			X	X	X	15	
		Land- und Forstwirtschaft: - Wälder nachhaltig bewirtschaften (Erhaltung, Klima-fit machen) - Ausbau einer biologischen Landwirtschaft/nachhaltigen Bewirtschaftung			X	X	X	12.2 15	
		weitere Kriterien...							
1	Multifunktionale attraktive Lebensräume	partizipatorische, integrierte und nachhaltige Planung und Gestaltung öffentlicher Räume, Bauten und der Infrastruktur			X	X	X	11.3	
		Raumplanung (nach dem Prinzip der Nähe, Innen- vor Außenentwicklung)			X		X	11.3	
		Nahversorgung sichern und stärken				X	X	12	
		Zukunftsorientierte und umweltgerechte Lösungen für Mobilität; sichere, bezahlbare und zugängliche nachhaltige Verkehrssysteme			X	X	X	11.2	
		weitere Kriterien...							

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland-spezifisches Programm
1	Klimaschutz	klimafreundlicher Lebensstil und Konsum			X	X	X	12 13	
		Einsatz von umweltfreundlichen Technologien			X	X	X	7a 13	
		Nutzung erneuerbarer Energieträger			X	X	X	7 13	
		Ausbau von nicht motorisiertem Individualverkehr und des öffentlichen Verkehrs			X		X	11.2	
		Klimawandelanpassung (Hochwasserschutz, Begrünung, Aufforstung...)				X	X	13.1 13.3	
		weitere Kriterien...							
2	Regionale Wirtschaft, Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung	Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation (Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze)			X	X	X	8.9 11a	
		Förderung von regionalen Produkten und Dienstleistungen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung, Vielfalt der Branchen und Dienstleistungen				X	X	8.9 11a	

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland- spezifisches Programm
		Ausbau eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und lokale Kultur und Produkte fördert				X	X	8.9	
		weitere Kriterien...							
2	Sparsamer Umgang mit Ressourcen	effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen, Abfälle vermeiden, umweltgerecht und regional beschaffen			X	X	X	12.2 12.5 11.6	
		Energieeffizienz steigern			X	X	X	7.3	
		verantwortungsvolle(r) und umweltgerechte(r) Konsum und Produktion, umweltgerechter Lebensstil			X	X	X	12	
		weitere Kriterien...							
2	Kooperation und unternehmerische Verantwortung	Ausbau von Kooperationen im öffentlichen Bereich (unter Gemeinden/Verbänden) bzw. zwischen öffentlichem und privaten Bereich oder im privaten Bereich (z.B. regionale Vernetzung von Unternehmen)			X	X	X	11 17	

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland-spezifisches Programm
		Neue Unternehmerische Verantwortung, Corporate Social Responsibility (CSR): die Geschäftstätigkeit hat positiven Einfluss auf die Arbeitssituation der Mitarbeitenden, der Kunden und Kundinnen, der Umwelt sowie auf das wirtschaftliche Umfeld			X	X	X	8.3 12.6	
		Nachhaltige Produktion und Konsummuster				X	X	12.1	
		Verbesserung der Beschäftigung von benachteiligten Gruppen (z.B. von älteren Arbeitnehmer:innen, Jugendlichen, Migrant:innen, Menschen mit Beeinträchtigung), faire Beschäftigungsbedingungen, Verminderung von Arbeitslosigkeit				X	X	10	
		weitere Kriterien...							
2	Innovationen im ländlichen und urbanen Raum	Digitale Lösungen in den Bereichen Verwaltung, Beteiligung von Bürger:innen, Nahversorgung, Mobilität, Medizin, Pflege und Arbeiten & Lernen				X	X	9	

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland- spezifisches Programm
		gute Rahmenbedingungen für Innovationen (Infrastruktur wie Räumlichkeiten und Breitband, Unterstützung in der Gründerphase)				X	X	9	
		Ausbau von innovativen Nahversorgungsmodellen (z.B. Altenbetreuung, Green Care, Food Coops,...)				X	X	8.3 11.a	
		weitere Kriterien...							
3	Kultur und Bildung	Auseinandersetzung, Sensibilisierung bzw. Sicherung im Bereich lokaler und regionaler Kultur (z.B. Baukultur, kulturelles Erbe, kulturelle Vielfalt, landwirtschaftliche Kultur)			X	X	X	11.4	
		Förderung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten (u.a. für Nachhaltigkeit, kulturelle Entwicklung, persönliche Gestaltungskompetenzen, regionale und globale Zusammenhänge, Gleichstellung)			X	X	X	4.7	
		weitere Kriterien...							
3	Bürgerbeteiligung, Stärkung der Eigenverantwortung	Ziele und Prinzipien der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen (z.B. Politik,			X	X	X	11.3 16.7	

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland-spezifisches Programm
	und der gesellschaftlichen Verantwortung	Verwaltung, Wirtschaft, handelnde Akteur:innen, Bevölkerung) thematisieren und anwenden							
		Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger:innen und deren Identifikation mit dem Lebensraum (partizipatorische Planung)			X	X	X	12.8	
		Stärkung der persönlichen Kompetenzen					X	10.2	
		zielgerichtete Einbindung von in der Gemeindeentwicklung unterrepräsentierten Gruppen (z.B. Kinder und Jugendlichen, Frauen, älteren Bevölkerung, Migrant:innen)			X	X	X	5 10 11.3	
		Aktive Beteiligung von Vereinen oder lokalen Organisationen an der Zukunftsarbeit			X	X	X	11.3	
		weitere Kriterien...							
3	Soziales Miteinander und Gesundheit	Ausgleich von sozialen Ungleichheiten (Gleichberechtigung der Geschlechter, soziale Disparität, Working Poor, Armutsbekämpfung)			X	X	X	5	

TB	Bereich	Maßnahmen	bearbeitet „ja“	bearbeitet „nein“	Agenda 21	Österreichisches Programm zur Ländlichen Entwicklung	SDGs / Agenda 2030	Bezug zum Unterziel der SDGs	Bundesland-spezifisches Programm
		Förderung des Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen bzw. der kulturellen Vielfalt			X	X	X	10.2 10.3	
		Beitrag zur Verminderung von Arbeitslosigkeit und Armutsbekämpfung			X	X	X	1	
		Schutz der menschlichen Gesundheit und Förderung der Gesundheitsvorsorge			X	X	X	3	
		weitere Kriterien...							
3	Globale Zusammenhänge	Beitrag zu einem gerechten Ausgleich mit Entwicklungsländern (Fairtrade, globale Partnerschaften und Kooperationen und weitere)			X		X	alle 17 Ziele	
		weitere Kriterien...							
		Gesamtbewertung: Anzahl der Nennungen							

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

[bmk.gv.at](https://www.bmk.gv.at)